



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Referat Sport
Fachausschuss Rudern
Fachausschuss Kanu

Achim Eckmann

E-Mail: achim.eckmann@bsb.hamburg.de

Christiane Weber

E-Mail: weberch@t-online.de

Schulbootshäuser der Behörde für Schule und Berufsbildung

Hygieneplan (Kanu und Rudern)

Grundsätzlich gelten die von den jeweiligen Schulen festgelegten Hygieneregeln und die von der BSB festgelegten Grundsätze zur Hygiene und zum Schutz vor Infektion an Schulen in der neusten Fassung. Die Lehrkräfte müssen den jeweils aktuellen Stand kennen und sind für die Einhaltung und Umsetzung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln verantwortlich. Insbesondere sei auf den Grundsatz verwiesen, dass **keine jahrgangs- und schulübergreifenden Kurse** stattfinden dürfen.

Die allgemein bekannten **Abstands- und Hygieneregeln** (Husten- und Niesetikette) sind jederzeit einzuhalten, insbesondere nach der Benutzung der Toiletten sind die Hände gründlich mit Seife zu reinigen.

1. Alle Lehrkräfte, Schüler*innen, Beschäftigte und Besucher*innen müssen in den Schulbootshäusern, auf den Bootsstegen und dem gesamten Gelände **medizinische Masken** (z.B. OP-Masken oder FFP 2-Masken) tragen.
2. **Vor dem Betreten** der Bootshäuser müssen die Hände mit **Handdesinfektion** desinfiziert werden. Wandspender für die Handdesinfektion befinden sich im Eingangsbereich und in den Waschräumen der Toiletten.
3. Das **Abstandsgebot** (mind. 1,5 m voneinander) muss von allen Personen eingehalten werden. Direkter körperlicher Kontakt ist zu vermeiden.
4. In den **Umkleiden** darf sich jeweils nur die **Lerngruppe einer Schule** aufhalten. Lerngruppen anderer Schulen müssen warten, bis die Umkleidekabine frei ist.
5. In den Ruderbooten, Kanus und auf Ruderergometern dürfen die **Masken** abgenommen werden. **Ausnahme: Alle Steuerleute in Ruderbooten** müssen auf dem Steuerplatz eine **Maske** tragen.
6. **Nach dem Rudern und Paddeln** müssen alle benutzten Griffe Skulls, Riemen oder Paddelschäfte mit einem **Flächendesinfektionsmittel** gereinigt werden. Dafür steht Flächendesinfektion in Sprühflaschen zur Verfügung. Die Flächendesinfektion darf nur von Lehrkräften oder Schüler*innen der Sekundarstufe II unter Aufsicht durchgeführt werden.
7. Dieses Hygienekonzept ist an allen Schulbootshäusern der Behörde für Schule und Berufsbildung von allen Nutzern verbindlich einzuhalten.